



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Ruth Müller, Bernhard Roos, Johanna Werner-Muggendorfer, Kathi Petersen, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

### Hochwasser und Sturzfluten künftig verhindern Notfallmanagement verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt finanzielle staatliche Hilfspakete für die von der Flutkatastrophe betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Sowohl den Privathaushalten als auch den Betrieben und Kommunen muss umfassende staatliche Unterstützung gewährt werden, um die existenzielle Not zu lindern und die durch die Naturkatastrophe entstandenen Schäden zu beseitigen. Der Landtag dankt allen Akteuren, den Feuerwehren, den Hilfs-, und Rettungsorganisationen, den technischen Einheiten, den Kommunalverwaltungen und den Ehrenamtlichen für ihre Unterstützung in den betroffenen Katastrophengebieten in Bayern.

Die Naturkatastrophe soll Anlass sein, alle Möglichkeiten um künftige Schäden durch Flutkatastrophen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern, zu untersuchen und zu prüfen. Durch die Klimaerwärmung wird es voraussichtlich zu weiteren Starkregenereignissen kommen mit der Folge von Hochwasser und Überflutungen. Umso mehr müssen der staatliche Klimaschutz und die Umweltpolitik in Bayern, Deutschland und Europa stärker als bisher in den Mittelpunkt der Politik rücken.

Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Die Staatsregierung berichtet umfassend über die aktuellen Hochwasserereignisse in Bayern. Dabei werden die Ursachen und Konsequenzen aus der Sicht der Behörden umfassend dargestellt. Die Staatsregierung prüft die Möglichkeiten, wie künftig unabhängig von Lobby- oder Einzelinteressen solche Schadensereignisse minimiert oder verhindert werden können. Dabei ist insbesondere auf den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und eine rasche und problemadäquate Rückgewinnung natürlicher Retentionsräume und Wasser-

speicher einzugehen. Des Weiteren wird geprüft, ob neben der Hochwasser-Gefahrenkarte eine Sturzflut-Gefahrenkarte eingeführt werden muss und ob durch die verstärkte Einbeziehung von Wetterradardaten die Gefahr für die Menschen minimiert werden kann. Der Prüfbericht wird dem Landtag noch vor der Sommerpause vorgelegt. Es wird darüber hinaus eine problembezogene Personalbedarfsanalyse für die bayerische Wasserwirtschaft angefertigt und ein weiterer Personalabbau in den für die Wasserwirtschaft zuständigen Behörden gestoppt.

2. Es wird ein Sondervermögen „Katastrophenhilfe Bayern“ gebildet, aus dem bei außergewöhnlichen Notständen durch Elementarereignisse sowohl unbürokratische Soforthilfe an Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen geleistet wird, als auch Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und zum Wiederaufbau finanziert werden. Das Sondervermögen, in dem die bislang im Staatshaushalt vorgesehenen Ansätze zusammengefasst werden, wird aus staatlichen Mitteln und steuerlich abzugsfähigen Spenden gespeist. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die für die Schaffung des Sondervermögens „Katastrophenhilfe Bayern“ erforderlichen gesetzlichen Grundlagen sowie Richtlinien zur Mittelverwendung mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 dem Landtag vorzulegen, jährliche Zuführungen von 5 Millionen Euro an das Sondervermögen in den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 einzustellen und die Möglichkeit der steuerlich abzugsfähigen Spenden für die „Katastrophenhilfe Bayern“ in geeigneter Weise im Freistaat bekannt zu machen.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Auswirkungen der Starkregenereignisse in den verschiedenen Regionen Bayerns zu berichten. Insbesondere soll zur Funktionsfähigkeit der Katastrophenschutzeinrichtungen, zum Ablauf der Einsätze und zu Verbesserungsmöglichkeiten im Ablauf und der Koordination aufgrund der Erkenntnisse aus den Katastrophenschutzereignissen der vergangenen Jahre Stellung genommen werden, um die bayernweite Infrastruktur im Katastrophenschutz weiter zu verbessern. Es wird geprüft, ob sowohl die technische als auch die personelle Ausstattung der Katastropheneinheiten der Hilfsorganisationen ausreichen, um bei solchen verheerenden Ereignissen effektiv helfen zu können.

**Begründung:**

Die Bilanz der Hochwasser und Sturzfluten Anfang Juni 2016 in Bayern ist erschreckend. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in den nächsten Jahren solche Schadensereignisse mit verheerenden Folgen für die Bürgerinnen und Bürger wiederholen. Die Überschwemmungen haben eine neue Dimension erreicht. Nicht nur große Flüsse sind betroffen, sondern auch die kleinen Fließgewässer. Meteorologische wie geologische Faktoren spielen ebenso eine Rolle wie die Nutzung der Flächen, beispielsweise durch die Landwirtschaft.

Es ist dringend zu prüfen, wie der technische Hochwasserschutz durch integrierten natürlichen Hochwasserschutz, die Wiedergewinnung von Retentionsräumen und natürlichen Wasserspeichern, durch eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und wirksame Programme zur Entsiegelung ergänzt werden muss, um künftig die Gefahr einer Überflutung zu minimieren. Auch die Aufnahmefähigkeit der Böden spielt dabei eine große Rolle. Zudem ist die Frage zu klären, ob mit einer „Sturzflut-Risikokarte“ die Gefahren für die Menschen rechtzeitig erkannt werden können und präventiv reagiert werden kann.

Neben dem bereits vorhandenen Sondervermögen „Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes“,

dessen Mittel für Einsatzkräfte und Prävention vorgesehen sind, ist es notwendig, auch ein Sondervermögen „Katastrophenhilfe Bayern“ zur Beseitigung der Folgen von Elementarereignissen für Bürgerinnen und Bürger, mittelständische Unternehmen und Kommunen zu bilden. Die Schäden von Naturereignissen und deren finanzielle Folgen überfordern die Betroffenen zunehmend. Eine staatliche Vorsorge für den Ernstfall ist auch deshalb erforderlich, weil auch in Zukunft Notstände wie durch die Hochwasserkatastrophe in Niederbayern in bayerischen Regionen zu erwarten sind.

Ein Sondervermögen „Katastrophenhilfe Bayern“ stellt eine unbürokratische finanzielle Soforthilfe für erforderliche Maßnahmen zur Schadensbeseitigung dar. Die Organisationen im Katastrophenschutz leisten in Bayern ganz hervorragende Arbeit. Dies haben verschiedene Anlässe in der Vergangenheit bewiesen. Die Organisationen im Katastrophenschutz bekommen künftig eine immer wichtigere Bedeutung. Nur mit technisch wie auch personell bestens ausgestatteten Schutzeinheiten können Schadensereignisse wie das verheerende Hochwasser gemanagt werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob die derzeitige Infrastruktur und die Bedingungen für Helferinnen und Helfer den immer größer werdenden Anforderungen genügen.